

P.P. - FDP Thurgau Postfach 8280 Kreuzlingen

Departement für Justiz und Sicherheit
Generalsekretariat
8510 Frauenfeld

Kreuzlingen, 26.6.2010

Per E-Mail stefan.felber@tg.ch

Vernehmlassung zur Abschaffung der Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der FDP.Die Liberalen Thurgau bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Vorab möchten wir zusammenfassend festhalten, dass die Vorlage aus unserer Sicht sehr kontrovers ist. Während wir einerseits das „technische“ Anliegen nachvollziehen können, diesem sogar eine gewisse Sympathie entgegen bringen, sehen wir aus politischer Sicht keinerlei Handlungsbedarf zur Abschaffung der Volkswahl für Grundbuchverwalter und Notare. Nachfolgend zu den beiden Sichtweisen einige Erläuterungen.

1. Aus Sicht der FDP.Die Liberalen Thurgau bedingt die Funktion der Grundbuchverwalter und Notare grundsätzlich keine Volkswahl. Zudem wäre eine Abschaffung der Volkswahl tatsächlich mit gewissen Einsparungen verbunden, was dem Anliegen der FDP.Die Liberalen Thurgau nach einem schlanken Stab bzw. einer schlanken Verwaltung entspricht. Zudem könnte mit der Abschaffung der Volkswahl und des damit einhergehenden Wegfalls der Wohnsitzpflicht bei der Neubesetzung von Stellen die Sachkompetenz der Grundbuchverwalter und Notare vermehrt in den Vordergrund gestellt werden. Nicht zuletzt ist mit der Abschaffung der Volkswahl auch eine Stärkung der Aufsicht verbunden bzw. es können ohne weiteres auch Disziplinar massnahmen ergriffen werden.
2. Demgegenüber hegt die FDP.Die Liberalen Thurgau im Zusammenhang mit der Abschaffung der Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare ganz grundsätzlich staatsrechtliche Bedenken.

Die FDP.Die Liberalen Thurgau stellt vermehrt eine Tendenz zur Kompetenzattraktion durch Regierung und Verwaltung fest, was den Grundsätzen der Gewaltentrennung und –hemmung zuwiderläuft. Es besteht gerade bei dieser Vorlage der Verdacht, dass sich die Regierung auf Kosten des Grossen Rates zusätzliche Kompetenzen verschaffen will. Mit der Abschaffung der Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare besteht nämlich die Gefahr, dass die im Gesetz festgeschriebene Kreiseinteilung durch die Besetzung mehrerer Kreisämter mit einem einzigen Amtsträger faktisch unterlaufen wird.

Ganz entschieden tritt die FDP.Die Liberalen Thurgau (den bereits heute erkennbaren) Tendenzen entgegen, dass mit der Abschaffung der Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare in naher Zukunft eine Zusammenlegung bzw. Reduktion von Kreisen der Weg geebnet werden soll. Die FDP.Die Liberalen Thurgau stellt sich dabei nicht gegen eine massvolle Reduktion von Kreisen. Sie wehrt sich aber dezidiert gegen eine Zentralisierung von Grundbuchämtern und Notariaten, wie dies bereits bei den Zivilstandsämtern geplant war. Solche Tendenzen sind weder sachlich erforderlich noch bürgernah.



Aus Sicht der FDP.Die Liberalen Thurgau besteht auch kein sachlicher Grund, weshalb ausgerechnet Grundbuchverwalter und Notare nicht im Grossen Rat Einsitz nehmen sollen dürfen. Eine solche Einschränkung besteht beispielsweise bei Bezirksrichtern, Gemeindevertretern und Lehrern nicht. Zudem ist es durchaus begrüssenswert, wenn Grundbuchverwalter und Notare Fachwissen in den grossrätlichen Betrieb einbringen und damit ein natürliches Gegengewicht zur Fachkompetenz der Verwaltung bilden. Die FDP.Die Liberalen Thurgau ist dezidiert der Meinung, dass der Grosse Rat weiterhin Spezialisten aus den unterschiedlichsten Fachrichtungen offen stehen soll.

Ferner ist die FDP.Die Liberalen Thurgau der Auffassung, dass die bestehende Wohnsitzpflicht die Identifikation eines Amtsträgers mit dem Amt fördert und dadurch (kostenintensive) Personalfluktuationen vermieden werden können. Zudem bedarf es für die Abschaffung der Wohnsitzpflicht und die damit einhergehende Erweiterung des Kandidatenfeldes keiner Verfassungsänderung.

Die FDP.Die Liberalen Thurgau ist zudem der Auffassung, dass die Effizienz der Aufsicht auch im aktuellen System besser gefördert werden kann (und muss). Die vorhandenen Disziplinierungsmöglichkeiten sind gegebenenfalls konsequent auszuschöpfen. Genügen diese nicht, so steht es dem Regierungsrat frei, entsprechende Änderungen im Personalrecht zu initiieren. Zu erinnern gilt es daran, dass die FDP.Die Liberalen Thurgau stets ein Personalgesetz im formellen Sinn gefordert hat, in welchem auch Disziplinarmassnahmen gegen durch das Volk oder den Grossen Rat gewählten Funktionären vorgesehen werden könnten. Eine verbesserte Aufsicht würde allfällige Nachteile einer Volkswahl mit Sicherheit aufwiegen.

Abschliessend halten wir fest, dass für die FDP.Die Liberalen Thurgau nicht nachvollziehbar ist, aus welchen Gründen die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung der Verfassung effektiv notwendig ist, nachdem sich das bisherige System grundsätzlich bewährt hat und vom Regierungsrat keine konkreten Fälle genannt werden, welche auf das Gegenteil schliessen lassen müssten.

Mit freundlichem Gruss

FDP des Kantons Thurgau



Bruno Lüscher
Präsident



Thomas Wehrich
Geschäftsführer